30 JAHRE
Städtepartnerschaft
UMKIRCH - BRUGES

NACHRICHTENBLATT DER

Gemeinde Umkirch

Ausgabe 32 | Freitag, 03. Juli 2020 | Nummer 27

frelo

Mit frelo auch durch Umkirch …

Standort der Frelo-Station:
Hauptstraße - Ecke Gutshof

1.

REGISTRIEREN

Kostenlos per VAG mobil-App oder per nextbike-App registrieren und in allen nextbike-Städten weltweit radeln.
Keine App? Hotline anrufen*:
+49 (0)30 692 050 46

*Für Registrierungen per Hotline erheben wir eine Servicegebühr von 3 €.

2.

AUSLEIHEN

App öffnen und QR-Code am Rad scannen oder Radnummer eingeben. Das Rahmenschloss öffnet sich automatisch. Danach das Rad aus dem Ständer ziehen.

3.

ZURÜCKGEBEN

Rad an einer Frelo-Station in einen freien Ständer schieben. Hebel am Rahmenschloss nach unten drücken. Ein Piepton bestätigt die erfolgreiche Rückgabe. Ausleihe wird automatisch beendet. **Kein Ständer frei?** Rad neben der Station abstellen und abschließen.

Gemeinde Umkirch

1 € FÜR 30 MINUTEN
12 € FÜR 24 STUNDEN

ALLE TARIFE UNTER WWW.FRELO-FREIBURG.DE

Das Fahrradverleihsystem der VAG powered by nextbike

Hotline +49 (0) 30 69 20 50 46 www.frelo-freiburg.de

SommerFerienProgramm der Gemeinde Umkirch 2020

Liebe Kinder, liebe Eltern,

die Sommerferien stehen kurz vor der Tür und auch dieses Jahr wird es ein SommerFerienProgramm in Umkirch geben. Es war lange Zeit nicht klar, ob aufgrund der aktuellen Corona-Lage ein **SommerFerienProgramm** stattfinden kann, umso mehr freuen wir uns euch mitteilen zu können, dass es auch dieses Jahr wieder ein vielfältiges Programm mit tollen neuen Angeboten geben wird!
Wie in den vergangenen Jahren haben sich Vereine, Organisationen und Privatpersonen aus Umkirch engagiert, um ein buntes und interessantes Angebot für Euch auf die Beine zu stellen. Viele Veranstaltungen aus den Bereichen Sport, Spiel und Informatives werden dafür sorgen, dass bei Euch in den 6 Wochen Sommerferien keine Langeweile aufkommen wird.
Die ehrenamtliche Tätigkeit der Vereine, Institutionen und Privatpersonen ist keine Selbstverständlichkeit. Es ist uns daher ein besonderes Anliegen, allen Organisatoren und Helfern des SommerFerienProgramms für deren großartigen Einsatz herzlichst zu danken.

Auf der Internetseite **www.umkirch.feripro.de** können alle Veranstaltungen bequem eingesehen und gebucht werden.
Anmeldungen sind bereits möglich. Der Anmeldezeitraum **endet** am **23.07.2020** 23:59 Uhr.
Alle Anmeldungen werden unabhängig vom Eingangsdatum berücksichtigt! Eine Teilnahmebestätigung erhalten Sie per Mail bis zum 24.07.2020.

NEU! Der Bezahlvorgang wurde wie folgt geändert:
Die 2€ Teilnehmergebühr und der gedruckte Veranstaltungspass müssen in der Woche vom **27.07.-31.07**. zwischen **15:00-19:00** Uhr **im JUGENDZENTRUM** abgegeben werden

Wir freuen uns auf euch!

Viel Spaß mit dem diesjährigen SommerFerienProgramm wünscht euer Juze-Team der Gemeinde Umkirch.

Internationaler Frauentreff Umkirch

Veranstaltungen, Gespräche und Themen von und für Frauen

Liebe Frauen,

der **Internationale Frauentreff Umkirch** geht jetzt endlich in die nächste Runde! **Wir holen den ursprünglich geplanten Termin vom März am 23. Juli nach**.

Wir laden alle Frauen herzlich zum nächsten Frauentreff unter freiem Himmel ein!
Wenn es regnet, muss der Termin leider ausfallen.

Als Referentin ist Frau Petra Müller-Stolz, Tänzerin, Performerin und Pädagogin eingeladen. Unter ihrer Anleitung entdecken wir unsere eigene Beweglichkeit. Spaß und Wohlfühlen stehen dabei im Vordergrund. Nebenbei können wir neue Sinneserfahrungen machen. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Bitte bequeme Kleidung und Schuhe mitbringen.
Dieser Termin findet **ohne Kinder** statt.

WANN: Donnerstag, 23.07.2020, 15:00-17:00 Uhr
WO: in Umkirch am Waldwagen „Sonnenwirbele“: am Ende der Tunibergstraße biegen Sie rechts in einen kleinen Weg ab und laufen auf das Gelände vom „Sonnenwirbele“ zu.

Wir freuen uns über Ihr Kommen! Gerne können Sie auch andere Frauen mitbringen!

Aufgrund der Corona-Bestimmungen bitte die Abstandsregelungen einhalten und den Mund-Nasenschutz mitbringen.

Viele herzliche Grüße

Sandra Sturhahn
Sozialpädagogin (Dipl.)
Gemeindeverwaltung Umkirch
Sozialberatung

Gemeinde Umkirch

Judith Penkert-Tchitnga
Sozialarbeiterin (Dipl.)
Caritasverband
Integrationsmanagement

Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e. V.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2020:

1. Kinderbetreuung in Corona-Zeiten
Elternbeiträge
- Beratung und Beschlussfassung:
Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden ab dem 17. März 2020 Kindertagesstätten und Schulen landesweit geschlossen. Aus diesem Grunde konnten beantragte Betreuungsleistungen nicht erfüllt werden. Als Folge der Schließungen wurden in ganz Baden-Württemberg die Elternbeiträge für die Monate April und Mai ausgesetzt. Eine Ausnahme bildeten lediglich die sogenannten Notgruppen. Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen, die trotz Kita- und Schulschließungen betreut wurden. Auf seiner jüngsten Sitzung beschloss der Gemeinderat nun einstimmig, die Elternbeiträge für die Monate April und Mai 2020 und die folgenden Monate, mit Ausnahme der Notgruppen-Fälle, soweit notwendig und geboten auszusetzen. Für den Monat Juni, in welchem die Betreuung zumindest teilweise wieder angelaufen war, sollen für Kinder, die ein oder zwei Tage die Kita beziehungsweise die Kernzeitbetreuung in Anspruch genommen haben, 50 Prozent der Regelgebühr erhoben werden. Für Kinder, welche die Kita oder die Kernzeit drei bis fünf Tage besuchten, werden die vollen Gebühren erhoben. Für die reduzierte Regelbetreuung mit einem Betreuungsumfang von maximal 50 Prozent der Betreuungszeit werden für Kita-, Kernzeit- oder Hortbesuch auch 50 Prozent der Gebühren fällig. Ab Juli startet der in Kita und Schule der Regelbetrieb unter Pandemie-Bedingungen. Hier, so der einstimmige Ratsbeschluss, solle nach den jeweiligen Gebührensatzungen abgerechnet werden, wobei eine möglicherweise erforderliche Satzungsänderung gegebenenfalls nach Einsetzen des Normalbetriebes veranlasst werden soll. Mit deutlicher Stimmenmehrheit sprach sich das Ratsgremium dafür aus, die den freien und kirchlichen Trägern aufgrund von fehlenden Elterngebühren entstandene Mindereinnahmen unter Abzug von Einsparungen – in Höhe von maximal 4.000 € – im Zuge der Gesamtabrechnung zu erstatten. Die Kindertagespflege wird analog zu den Regelungen des Landkreises in Höhe von maximal 900 Euro bezuschusst. Der finanzielle Ausgleich für die Mindereinnahmen soll durch die Corona-Soforthilfe des Landes für die Monate April bis Juni erfolgen. Im Herbst 2020 wird der Gemeinderat dann darüber beraten, ob gestundete Gebühren womöglich gänzlich erlassen werden können.

2. Form der öffentlichen Bekanntmachung
- Beratung und Beschlussfassung:
Bereits mit der Novelle der Gemeindeordnung zum 1. Dezember 2015 war das Internet als Informations- und Bekanntgabemedium kommunalverfassungsrechtlich verankert worden. In der bisherigen Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Umkirch ist aktuell das Amtsblatt der Gemeinde Umkirch als Bekanntmachungsmedium festgelegt. Das Amtsblatt „Nachrichtenblatt der Gemeinde Umkirch" erscheint wöchentlich am Freitag. Hauptanwendungsbereich der öffentlichen Bekanntmachung ist insbesondere die Veröffentlichung von Satzungen, Rechtsverordnungen sowie Tagesordnungen der Gremien. Die Internetbekanntmachung ist eine schnelle, flexible, kostengünstige und bürgerfreundliche Lösung, die bereits viele Gemeinden in Baden-Württemberg nutzen und die sich auch in den nächsten Jahren in vielen Gemeinden durchsetzen dürfte. Gerade in Corona-Zeiten hat sich die Internetseite der Gemeinde als zentrales und zeitlich-flexibles Informationsmedium bewährt. Weiterhin sollen die amtlichen Bekanntmachungen auch im Nachrichtenblatt der Gemeinde erscheinen. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die erforderliche Satzungsneufassung aus.

Gemeinde Umkirch
Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald

Die Gemeinde Umkirch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in im Bereich der Sozialberatung und Seniorenarbeit (m/w/d)

Die Einstellung erfolgt unbefristet in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von 50% (regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden).

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:
- Beratung von Personen, die sich im Leistungsbezug von SGB II /XII, AsylbLG oder anderer Formen der Existenzsicherung befinden,
- Beratung und Unterstützung von Personen außerhalb von Transferleistungen, z.B. bei der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und der Wohnsituation,
- Bewältigung persönlicher und familiärer Problemsituation,
- Stabilisierung der (wirtschaftlichen) Lebenssituation,
- Projekte für Personen mit Migrationshintergrund
- Koordination der Spendenaktion „Aktion Weihnachtswunsch"
- Projektarbeit für Senioren im Rahmen des Netzwerkes „Gesundheitsförderung für ältere Menschen"
- Koordination des Seniorensommerprogramms
- Ansprechpartner für die selbstverantwortete Pflegewohngruppe „Haus am Mühlbach"
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsmanagement der Gemeinde

Wir erwarten:
- Ein abgeschlossenes Studium als Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/in
- Einschlägige Berufserfahrung
- Verständnis für Personen mit sozialen Schwierigkeiten
- Lust auf Projekt – und Gemeinwesenarbeit, Erfahrung in Netzwerkarbeit
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Wünschenswert sind Kenntnisse im SGB XII und SGB II sowie in der Schuldenberatung
- Die Fähigkeit und Bereitschaft eigenverantwortlich zu arbeiten

Wir bieten
- Eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- fachbezogene Aus- und Fortbildungen
- Gesundheitsvorsorge mit dem betrieblichen Gesundheitsprogramm Hansefit

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse, **bis Freitag, 17.07.2020 ,** an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Kremp- Weg 1, 79224 Umkirch oder per E-Mail an gemeinde@umkirch.de.
Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Sandra Sturhahn, unter 07665 50519, gerne zur Verfügung.

Mehr über die Gemeinde Umkirch finden Sie auch unter www.umkirch.de.

Gemeinde Umkirch
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 29.06.2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (DVO GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Umkirch am 29.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Öffentliche Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Umkirch ergehen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, durch Bereitstellung im Internet unter **www.umkirch.de** auf der Startseite unter „**Aktuelles“**. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können beim Hauptamt der Gemeinde Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch von jedem während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden. Sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.

2. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.

3. Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Umkirch zu Bauleitplänen zusätzlich im Nachrichtenblatt der Gemeinde Umkirch, solange die Regelung der §§ 3, 4a und 10 des Baugesetzbuches (Internetbekanntmachung nur ergänzend) gilt. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Nachrichtenblatts der Gemeinde Umkirch.

§ 2
Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

2. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Umkirch über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 17. Dezember 1990 außer Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Umkirch, 30.06.2020

Walter Laub Bürgermeister

Landesregierung fasst Corona-Verordnung komplett neu

Die Corona-Verordnung wurde in den vergangenen Monaten aufgrund der veränderten Lage zumeist für Lockerungen von Maßnahmen mehrfach geändert. Jetzt wurde die komplette Verordnung durch das Land neu gefasst. Die Neufassung gilt ab 1. Juli.

Die wichtigsten Änderungen der neuen Verordnung im Überblick

- Ab dem 1. Juli dürfen sich im öffentlichen Raum nun genau wie im privaten Raum 20 Personen treffen. Die neue Verordnung unterscheidet dann nicht mehr zwischen privaten und öffentlichen Räumen. Die Regelungen dazu finden Sie jetzt in Paragraf 9.
- Ab dem 1. Juli ist bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden kein Hygienekonzept wie in Paragraf 5 gefordert mehr nötig. Dies gilt etwa für Hochzeitsfeiern, Taufen und Familienfeiern.
- Ab dem 1. Juli sind Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen möglich, wenn den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt. Also etwa Kulturveranstaltungen, Vereinstreffen oder Mitarbeiterversammlungen.
- Ab dem 1. August sind Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen wieder erlaubt.
- Untersagt sind weiterhin Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.
- Bis zum 31. Oktober sind Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden weiter untersagt.
- Clubs und Diskotheken dürfen weiterhin nicht öffnen. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes bleiben ebenfalls untersagt.
- Abstandsregelungen und Maskenpflicht bleiben bestehen.
- Folgende Verordnungen sollen ab dem 1. Juli entfallen. Hier gelten dann die in der neuen Corona-Verordnung festgelegten Regelungen.
  - Vergnügungsstätten
  - Kosmetik und medizinische Fußpflege
  - Beherbergungsbetriebe
  - Freizeitparks
  - Gaststätten
  - Bordgastronomie
  - Veranstaltungen
  - Private Veranstaltungen
  - Indoor-Freizeitaktivitäten
  - Maskenpflicht in Praxen

Link Corona-VO:
https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/landesregierung-fasst-corona-verordnung-komplett-neu/

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?
www.primo-stockach.de
Preislisten Ansprechpartner Angebote

Rechtsverordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald über die Einschränkung des Gemeingebrauchs

vom 27. Mai 2020

Aufgrund des § 21 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 3 und § 82 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg vom 3. Dezember 2013 (GBl. Nr. 17 S. 389) wird durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als untere Wasserbehörde verordnet:

§ 1
Anordnungszweck

Im Interesse des Wohles der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts, der Sicherstellung der Erholung und des Schutzes der Natur wird der Gemeingebrauch durch diese Rechtsverordnung eingeschränkt.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für sämtliche öffentlichen oberirdischen Gewässer auf dem Kreisgebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald. Vom Geltungsbereich dieser Rechtsverordnung sind nur der Windgfällweiher, der Titisee, der Schluchsee, die Baggerseen sowie der Rhein in den genannten Gemeinden ausgenommen.

(2) Die Übersichtskarte mit Zuordnung der Gemeinden zu den Referenzpegeln ist Bestandteil dieser Verordnung. Die Verordnung mit Karte ist auf der Internetseite des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (www.breisgau-hochschwarzwald.de) einsehbar. Eine Ausfertigung ist am Standort Freiburg, Stadtstraße 2 an der Information zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt.

§ 3
Verbote

Die Entnahme von Wasser (z.B. zur Bewässerung von Grundstücken) aus sämtlichen oberirdischen Gewässern in den aufgeführten Gemeinden wird untersagt, wenn es sich um Entnahmen mittels Pumpvorrichtungen handelt und wenn die genannten Wasserstände der Referenzpegel für die jeweils zugeordneten Gemeinden wie folgt erreicht bzw. unterschritten werden:

- **Pegel Untermünstertal / Neumagen: ab einem Pegelstand von 10 cm oder weniger**
  für die Gemeinden Au, Badenweiler, Bollschweil, Ebringen, Ehrenkirchen, Horben, Merzhausen, Münstertal/Schwarzwald, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Staufen im Breisgau, Sulzburg, Wittnau

- **Pegel Untermünstertal / Neumagen: ab einem Pegelstand von 11 cm oder weniger**
  für die Gemeinden Auggen, Buggingen, Müllheim, Neuenburg am Rhein, Ballrechten- Dottingen, Eschbach, Heitersheim, Bad Krozingen, Breisach am Rhein, Hartheim

- **Pegel Ebnet / Dreisam: ab einem Pegelstand von 28 cm oder weniger**
  für die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Feldberg, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Oberried, Stegen, St. Märgen, St. Peter

- **Pegel Ebnet / Dreisam: ab einem Pegelstand von 30 cm oder weniger**
  für die Gemeinden Bötzingen, Eichstetten (Kaiserstuhl), Gottenheim, Ihringen (Kaiserstuhl), March, Merdingen, Umkirch, Vogtsburg (Kaiserstuhl)

- **Pegel Ewattingen / Wutach: ab einem Pegelstand von 48 cm oder weniger**
  für die Gemeinden Friedenweiler, Löffingen,

- **Pegel Hölzlebruck / Josbach: ab einem Pegelstand von 18 cm oder weniger**
  für die Gemeinden Eisenbach, Lenzkirch, Schluchsee, Titisee-Neustadt

§ 4
Befreiung

Die untere Wasserbehörde kann im Einzelfall auf Antrag eine widerrufliche Befreiung von diesem Verbot erteilen, sofern eine Beeinträchtigung der in § 1 genannten Schutzgüter ausgeschlossen ist. Die Befreiung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

§ 5
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 18 des Wassergesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. dem Verbot nach § 3 dieser Verordnung zuwiderhandelt,
2. gegen die Bedingungen oder Auflagen einer nach § 4 erteilten Befreiung verstößt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 126 Abs. 2 des Wassergesetzes mit einer Geldbuße von bis zu 100.000 EUR geahndet werden.

§ 6
In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung zur Regelung des Gemeingebrauchs vom 20.04.2011 außer Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 27.05.2020

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
- Untere Wasserbehörde -

gez. Störr-Ritter
Landrätin

Vorstehende Rechtsverordnung wurde am 18.06.2020 auf der Internetseite des Landratsamtes (www.breisgau-hochschwarzwald.de) bekannt gemacht und eine Ausfertigung an der Information, Stadtstraße 2 zur kostenlosen Einsichtnahme niedergelegt.

gez. Ziegler
FB Umweltrecht

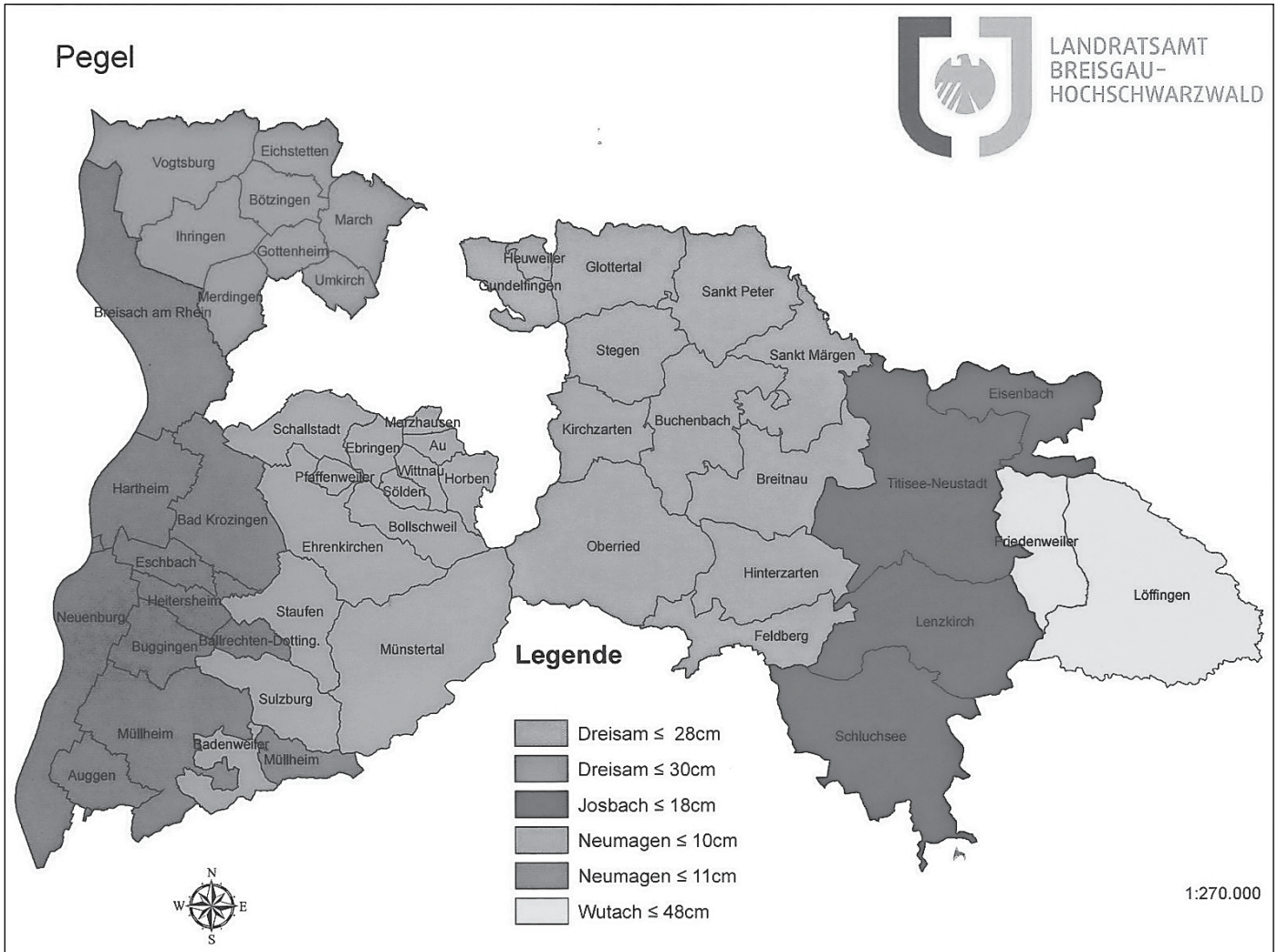

Gemeinde Umkirch

Blick in das Gemeindearchiv Umkirch: Wahl zum 1. Bundestag 1949

Nach der Verabschiedung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) im Mai 1949 und der damit einhergehenden Staatsbildung in den westlichen Besatzungszonen vier Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges (1939-1945) war die Wahl zum 1. Deutschen Bundestag im August 1949 der nächste Schritt auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie. Der Bundestag ist laut den verfassungsrechtlichen Bestimmungen im Grundgesetz die gesetzgebende Gewalt (Legislative) und das einzige Verfassungsorgan, das direkt vom Volk gewählt wird. Alle wahlberechtigten Deutschen, unter ihnen die Einwohner in Umkirch, durften am 14. August 1949 erstmals nach Jahrzehnten in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl ein deutsches Parlament wählen.

Das Gemeindearchiv Umkirch bewahrt die Dokumente mit bleibendem Wert für die Geschichte und die Rechtssicherung der Gemeinde Umkirch. In der historischen Überlieferung im Gemeindearchiv ist die Wahl zum 1. Bundestag in Umkirch 1949 dokumentiert. Jeder Wahlberechtigte in Umkirch hatte 1949 – im Unterschied zu späteren Bundestagswahlen mit einer Stimme für den Kandidaten aus dem Wahlkreis und der zweiten Stimme für die Partei einer Landesliste – nur eine einzige Stimme, die sowohl für den Direktkandidaten zählte und zugleich der Landesliste seiner Partei zugute kam. Im Wahlkreis Freiburg mit der Gemeinde Umkirch gaben von den 103.573 Wahlberechtigten 73.967 ihre Stimme ab (71,4 Prozent), von denen 34.704 auf die Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU), 19.391 auf die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), 10.684 auf die Freie Demokratische Partei/ Demokratische Volkspartei (FDP/DVP), 2.580 auf die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) sowie 4.032 auf sonstige Wahlvorschläge (etwa Europäische Volksbewegung Deutschlands oder Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten) entfielen.

In der gesamten Bundesrepublik nutzten 78,5 Prozent aller Berechtigten ihr Wahlrecht. 19 Parteien konnten gewählt werden, davon zogen letztlich elf Parteien in den 1. Bundestag ein. Am 7. September 1949 trat der 1. Bundestag zu seiner konstituierenden Sitzung in Bonn zusammen, einige Tage später wurde Theodor Heuss zum ersten Bundespräsidenten gewählt und am 20. September 1949 Konrad Adenauer als Bundeskanzler vereidigt. Mit der Wahl zum 1. Bundestag hatten die Einwohner in Umkirch zugleich die ersten demokratischen Schritte in der Bundesrepublik Deutschland gemacht.

Gemeindearchivar Daniel Schneider M.A.

Quellen:
Gemeindearchiv Umkirch, Bestand I, Nr. 875, Bestand II, Nr. 260

Umsiedlung von Hornissen- und Beseitigung von Wespennestern

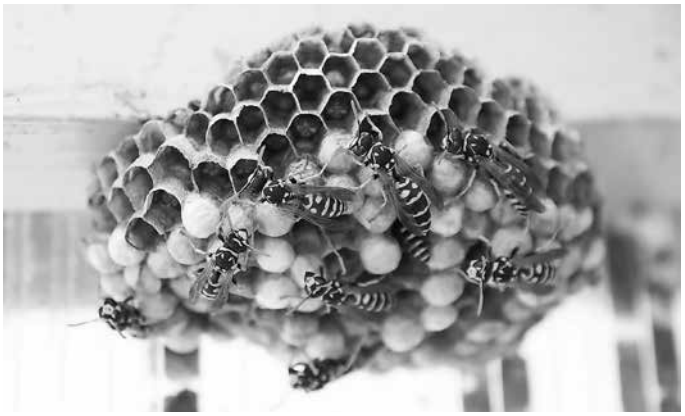

Heimischen Arten der Hornissen, Kreiselwespen und Knopfhornwespen stehen unter besonderem Artenschutz.

In der nächsten Zeit werden an die Gemeinden und deren Feuerwehren wieder zahlreiche Anfragen der Bevölkerung bezüglich der Umsiedlung von Hornissen- und Beseitigung von Wespennestern gestellt werden.
Nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BartSchVO) stehen alle heimischen Arten der Hornissen, Kreiselwespen und Knopfhornwespen unter besonderem Artenschutz. Eine Umsiedlung oder Beseitigung der besonders geschützten Tiere darf nur durch eine von den Naturschutzbehörden zugelassene Fachfirma bzw. aktiven Naturschutzpraktiker vorgenommen werden (siehe Liste am Ende dieses Artikels).
Betroffene Bürger können sich direkt an diese Firmen und Fachleute wenden. Zu fachlichen oder rechtlichen Fragen über Wespen und Hornissen, insbesondere auch über Gefahren, kann ferner das Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege, beim Regierungspräsidium Freiburg oder die untere Naturschutzbehorde des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald Auskunft geben.

Da die Umsiedlung oder Beseitigung von Hornissen- bzw. Wespennestern zunächst grundsätzlich keine Aufgabe der Feuerwehr ist, werden solche Einsätze von den Feuerwehren generell nicht mehr durchgeführt, es sei denn, es besteht eine akute, zeitlich unaufschiebbare Gefahr für Menschen.

Für die Integrierte Leitstelle (ILS) in Freiburg besteht allerdings das Problem, dass sie Anrufe von Bürgern, die eine Beseitigung durch die Feuerwehren veranlasst haben wollen, immer an den Kommandanten, und wenn dieser telefonisch nicht erreichbar ist, als Kleineinsatz über die Kommandoschleife, weitergeben muss. Eine Entscheidung, ob dieser Einsatz dann von der Feuerwehr durchgeführt werden sollte (unaufschiebbare akute Gefahr für Menschen) oder von einem privaten Unternehmen durchgeführt werden kann, kann die Leitstelle nicht treffen. Daher hier dieser Hinweis.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie betroffen sind und keine akute Gefahr durch die Insekten besteht, gleich an eine der unten angegebenen Rufnummern

Zugelassene Fachfirmen und Imker zur Umsiedlung von Wespen (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)

Pro-Wespe, Hans-Jürgen Loyal,
Lerchenfeldstr. 40, 79199 Kirchzarten
pro-wespe@web.de ,www.pro-wespe.de 0179 7671992

Albrecht Wachter,
Herrenstraße 5, 79232 March-Hugstetten
albrechtwachter@gmx.de 0172 6722916

VespUcci GbR, Mario Manduca
Riegeler Str. 63, 79331 Teningen
info@vespucci-gbr.de, www.vespucci-gbr.de 07641 9366065

Lotz-Hygiene-Service
Basler Straße 86, 79227 Schallstadt
nur Beratung 07664 6194010

Harald Wencke
Lindenaustraße 14, 79199 Kirchzarten
nur Beratung 0163 6964067

Peter Krutz
Außer Ort 2, 79853 Lenzkirch
Günther Jochimsen
Neustädter Straße 15, 79853 Lenzkirch
wespeninfo@web.de
Rufumleitung zu beiden Beratern 0174 7899368

Bernhard Kölblin
Stefan-Meier-Straße 101, 79104 Freiburg
b.koelblin@t-online.de 0171 1263418

Hans-Walter Schork
Rheinstr. 80, 79395 Neuenburg-Grißheim 07634 908963

Internetlinks zu diesem Thema:
www.hymenoptera.de
www.hornissenschutz.de
www.pro-wespe.de
www.vespucci-gbr.de

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Unterschriftensammlung zum Erhalt der Beckerklinik

Liebe Umkircherinnen, liebe Umkircher!

Die aktuelle Struktur-Reform der Bundesregierung zur Notfallversorgung in Krankenhäusern im ländlichen Raum hat gravierende Auswirkungen auf die Notfallversorgung der Beckerklinik in Bad Krozingen und somit auch für unsere Region. Bürgermeister Volker Kieber hat aus diesem Grund eine gemeinsame Resolution der Bürgermeister im Landkreis vorbereitet und auch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Umkirch gebeten, diese Resolution zu unterstützen.

Die Resolution finden Sie auf unserer Homepage unter: https://www.umkirch.de/de/Aktuelles/Nachrichten/Nachricht?view=publish&item=article&id=1385
Um die patientengerechten Strukturen zu erhalten und um der Schwächung unserer gesundheits- und notfallmedizinischen Struktur entgegenzuwirken, möchte ich auch Sie, liebe Umkircherinnen und Umkircher bitten, sich an der Unterschriftensammlung zu beteiligen.

Ab sofort liegt deshalb im Bürgerbüro bis zum 19. Juli 2020 ein Unterschriftenblatt für Sie bereit. Hier können Sie zu den Öffnungszeiten mit Ihrer Unterschrift dieses für uns alle wichtige Anliegen unterstützen. Vielen Dank.

Ihr

Walter Laub
Bürgermeister

Vollsperrung der Straße Dachswanger Weg

Aufgrund der Einrichtung einer Grundwasserabsenkanlage und der Querung der Straße mit einer Schlauchleitung im Bereich des Dachswanger Weges auf Höhe des Flurstücks 77 kommt es bis voraussichtlich 21.08.2020 zur **Vollsperrung der Straße**.
Für den Fußgängerverkehr wird ein Durchgang eingerichtet.

Wir bitten um Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

ABFALLBESEITIGUNG

Mittwoch	08.07.2020	Biotonne

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 8, 79224 Umkirch, Tel.: 07665 / 93739-20
e-mail: Gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de
https://www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/Freizeit-und-Kultur/Bücherei

Dienstag:	15:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch:	10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 - 13:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr

In den Schulferien:

Dienstag:	15:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch:	15:00 - 19:00 Uhr

Unseren gesamten Bestand zur Recherche finden Sie unter http://opac.winbiap.net/umkirch

Außerdem können Sie hier als angemeldeter Benutzer Verlängerungen und Vormerkungen selbst tätigen.

Wer einen gültigen Nutzerausweis der Gemeindebücherei Umkirch besitzt, kann sich ab sofort komfortabel E-Books und Hörbücher (E-Audio) und E-Papers aus der digitalen Bibliothek onleihe herunterladen. Auf die Plattform kommen Sie mit diesem Link: www.onleihe.de/biene

ZITAT DER WOCHE

Es ist wichtiger, Fragen stellen zu können, als auf alles eine Antwort zu wissen.

James Thurber

Neuigkeiten aus unserer Partnerstadt Bruges

30 JAHRE Städtepartnerschaft UMKIRCH - BRUGES

Am vergangenen Sonntag war es coronabedingt soweit: In den französischen Kommunen, in denen der erste Wahlgang der Kommunalwahlen im März noch zu keiner Entscheidung über die Mehrheitsverhältnisse in den Gemeinderäten und im Bürgermeisteramt geführt hatten, wurde am 28. Juni ein zweiter Wahlgang durchgeführt.

Die Regionalzeitung Sud Ouest informierte via Internet über das Wahlergebnis in Bruges u.a. wie folgt:
„In Bruges stimmten im Jahr 2020 die registrierten Wähler für die Wahl der 33 Mitglieder des Stadtrats. In der zweiten Runde hat Brigitte TERRAZAs Liste „Diverses Gauches“ in Bruges die Mehrheit und erhält 26 Sitze, die mit 56,39% der abgegebenen Stimmen vergeben werden. Die Liste von Hortense CHARTIER (DVC) erhält sieben Sitze, mit 43,6% der abgegebenen Stimmen.
Das Ergebnis des zweiten Wahlgangs in Bruges ist eine Bestätigung des ersten Wahlgangs: Die Liste von Frau TERRAZA hatte mit 47,4% der abgegebenen Stimmen bereits die Mehrheit der Stimmen erhalten, gegenüber 19,69% für die Liste von Frau CHARTIER. Der Liste „Diverses Gauches“ gelang es also, ihre Position zu halten, obwohl die Liste von Frau CHARTIER bessere Stimmenreserven hatte: Erstere hatte 330 Stimmen zu ihren Gunsten übertragen, während letztere 1 012 zusätzliche Stimmen erhielt.
Die Liste La République En Marche von Guillaume BOURROUILH-PAREGE und die Liste von Frau CHARTIER hatten sich nach dem ersten Wahlgang zusammengetan.“ (Sud-OUEST, 28.6.2020)

Das Partnerschaftskomitee nimmt das Ergebnis dieser Wahl zum Anlass, der bisherigen und nun im Amt bestätigten Bürgermeisterin Brigitte Terraza und ihrer Fraktion herzlich zu ihrem Wahlerfolg zu gratulieren. Wir knüpfen daran die Hoffnung, dass unsere familiär-freundschaftlichen Beziehungen trotz der Corona-Pandemie möglichst bald wieder über regelmässige Begegnungen gepflegt werden können. Solange dies nicht geht, ist es umso wichtiger, die Beziehungen im Kleinen zu pflegen. Und vielleicht verschlägt es den einen oder die andere auch mal im Urlaub zu einem kleinen Besuch in unsere Partnerstadt (oder umgekehrt). Und vorsichtig denken wir auch über die gegenseitig beschickten Weihnachtsmärkte nach. On y va!

Ihr Partnerschaftskomitee

RUND UM DAS DÜNGEN

Viele Balkon- und Terrassenpflanzen stehen im Juli in voller Blüte. Die Nährstoffe in der Erde sind dann schnell verbraucht, sie müssen nun durch Düngung nachgeliefert werden. Düngen Sie alle zehn Tage mit einem Mehrnährstoffdünger. Zwei bis drei Gramm pro Liter Wasser reichen. Für einen Blumenkasten mit einem Meter Länge benötigen Sie ungefähr fünf Liter.

GRÜNER DAUMEN

Umkircher Wochenmarkt freut sich auf Ihren Besuch

Immer samstags von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr findet auf dem Gutshof der Umkircher Wochenmarkt statt. Es wird ein reichhaltiges und regionales Sortiment an Obst und Gemüse angeboten. Die Markthändler freuen sich auf Ihren Besuch. Besucherinnen und Besucher sind dazu aufgerufen, die Abstandsregelungen einzuhalten. Weiter wird empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung wie in den sonstigen Ladengeschäften zu tragen.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Neue Erlebnisse im Mühlbacher Turnraum

Im Kindergarten am Mühlbach gibt es neues Bewegungsmaterial. Die Kinder können an der neuen Sprossenwand klettern und sich an einem Seil nach oben kämpfen. Die 4 Meter-lange Bank kann u.a. als Rutschbahn an der Sprossenwand eingehängt werden. Die Höhen sind variabel anbringbar und die Kinder erleben so verschiedene Ebenen und üben sich in Schwindelfreiheit. Wenn die Kinder nach oben klettern haben sie einen Überblick über den ganzen Raum - die Welt von Oben zu sehen ist für die Kinder ein riesiges Erlebnis. Die Kinder freuen sich sehr über diese neuen Erlebnismöglichkeiten und können es kaum abwarten, bis wieder Turntag ist.

Feuerwehr aktuell

Sicheres Grillen: Kein Spiritus auf glühende Kohlen!

Die Freiwillige Feuerwehr Umkirch und der Deutsche Feuerwehrverband geben acht Tipps gegen gedankenlosen Leichtsinn

Sommerliche Tage locken zum Grillvergnügen im Garten und auf dem Balkon. Die Feuerwehren appellieren, gedankenlosen Leichtsinn zu vermeiden. „Planen Sie umsichtig, grillen Sie sicher und achten Sie auch nach Ende des Grillabends auf mögliche Gefahren", so können Sie schmerzhafte Verbrennungen oder Vergiftungen durch Kohlenmonoxid vermeiden!

Hier acht wichtige Tipps für Ihr Grillvergnügen:

- Achten Sie darauf, dass der Grill einen sicheren Stand hat. Bauen Sie keine Behelfskonstruktionen.
- Wenn Sie an einem Lagerfeuer grillen, sorgen Sie für einen nicht brennbaren Streifen (Erde, Sand, Steine) rund um den Grillplatz.
- Beaufsichtigen Sie den Grill – vor allem, wenn Kinder in der Nähe sind. So können Verletzungen vermieden werden.
- Gießen Sie niemals Spiritus oder andere brennbare Flüssigkeiten in die Glut! Die dabei entstehende Stichflamme führt zu gefährlichen Verbrennungen.
- Bei Verbrennungen gilt: Kühlen Sie Brandwunden kleineren Ausmaßes maximal zehn Minuten lang mit Wasser (kein Eis, kein eiskaltes Wasser). Rufen Sie bei größeren Verletzungen sofort Hilfe über den Notruf 112!
- Auch wenn schlechtes Wetter Sie aus dem Garten oder vom Balkon vertreibt – grillen Sie nie in geschlossenen Räumen. Auch zum Abkühlen hat der erloschene Grill hier nichts verloren: Es besteht Lebensgefahr durch tödliche Brandgase!
- Grillen Sie in der Natur nur auf dafür ausgewiesenen Plätzen. Respektieren Sie Verbote (zum Beispiel in Waldbrand gefährdeten Gebieten).
- Wenn die Party vorbei ist, lassen Sie die Asche komplett abkühlen, ehe Sie sie entsorgen – aber nie in Kartons oder Plastikbehälter.

Weitere Presseinformationen finden Sie unter www.feuerwehrverband.de/presse.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Umkirch
feuerwehr-umkirch.de

100 Tage vom Ei zum Fliegen

Am Montag erhielt ich einen Anruf von Herrn Wagner aus der Breite, der von seiner Wohnung aus das Storchennest mit einem Fernglas beobachten kann.

Er berichtete mir, dass zwei der Jungstörche den Erstflug gewagt haben und dass die beiden auch sicher in das Nest zurückgekehrt sind. Der dritte Jungstorch folgte seinen Geschwistern dann am Dienstagmorgen.

Es kam also genauso wie im letzten Bericht angekündigt.
Ich danke Herrn Wagner für seine Beobachtungen.
Die Jungstörche 2020 haben die Flugfähigkeit nach genau 100 Tagen erreicht bzw. 70 Tage nachdem sie geschlüpft sind. Sie haben nun bis Mitte August Zeit, sich auf den Flug nach Süden vorzubereiten. Dazu werden sie immer wieder Ausflüge in die nähere Umgebung machen, ihren Radius erweitern und lernen, sich selbst mit Futter zu versorgen.

Kai Groth

Hospizbegleitung ist wieder möglich

Wir sind erleichtert, dass die Einschränkungen bezüglich der Sterbebegleitung in weiten Teilen wieder aufgehoben wurden. Unter Einhaltung der weiterhin erforderlichen Hygiene -und Abstandsregeln können die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Hospizbewegung Breisgau Hochschwarzwald e.V. wieder schwerkranke-, sterbende und trauernde Menschen im häuslichen Bereich unterstützen.
Auch wenn die Bewohner*innen der Alten- und Pflegeheime, sowie der Krankenhäuser weiterhin des besonderen Schutzes bezogen auf eine mögliche Ansteckung bedürfen, sind auch hier ab dem 1.7.2020 Kontakte erleichtert worden. Unter Angabe der Kontaktdaten sind pro Tag zwei Besucher pro Bewohner*innen möglich. Darüber hinausgehende Besuche sind in den allerletzten Tagen eines Menschen erlaubt.

Weiterhin leisten die örtlichen Hospizgruppen aber auch über das Telefon Beistand und Beratung. Die Kontaktnummern sind wie folgt:
Hospizgruppe Umkirch/March
0151 24 12 55 33

Evangelische Kirchengemeinde

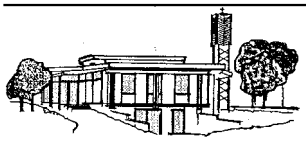

Binkeweg 14 • 79224 Umkirch
Tel.: 07665 / 97 21 03
Internet: www.ekiu.de
e-Mail: umkirch@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:.
Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr

Pfarrer Eberhard Deusch: eberhard.deusch@ekiba.de
Gemeindediakonin Friederike Schilka:
friederike.schilka@kbz.ekiba.de

Samstag, 04.07.2020
10 - 12 Uhr Konfi-Samstag, Evang. Gemeindezentrum, Umkirch

LIEBE KONFIS!
Es ist soweit: Wir können uns wieder treffen! Am **Samstag, 04.07.2020** holen wir unseren Konfi-Samstag von März nach und bereiten euren Gottesdienst über eure Konfi-Sprüche vor. Alle Umkircher Konfis treffen sich von 10 bis 12 Uhr im Evang. Gemeindezentrum Umkirch - natürlich mit eurer coolsten Maske und auf Abstand.

BITTE MITBRINGEN: Konfipass, eigenes Getränk und Vesper, eigenes Schreibzeug und euer Kunstwerk zum Konfi-Spruch, sofern ihr es zuhause habt.

WICHTIG: Sollte euer Kunstwerk noch nicht fertig sein, dann kommt bitte am Freitag, 26.06.2020 ab 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr ins Evang. Gemeindezentrum in Umkirch, holt es dort ab und gestaltet es zuhause weiter! Fertige Kunstwerke bringe ich zum Konfi-Samstag mit.

Sonntag, 05.07.2020
10.00 Uhr
FIRST SUNDAY Gottesdienst
Pfarrer Eberhard Deusch & Team

Bei gutem Wetter findet der Gottesdienst auf der Wiese beim Ev. Gemeindezentrum statt. Die Stühle werden so aufgestellt sein, dass zwei Meter Abstand eingehalten wird. Leider können wir nicht miteinander singen, aber die Orgel wird uns musikalisch begleiten.
Nur bei Regen findet der Gottesdienst in der Kirche statt. Dort können jedoch nur 25 Personen daran teilnehmen, um die Abstände einzuhalten.
Alle notwendigen Hygienemaßnahmen sind ergriffen (Desinfektionsgerät im Foyer, in der Toilette usw.) Bitte beachten Sie jeweils die Hinweise auf Tafeln oder durch den Ordnungsdienst. Trotz aller Beschränkungen wollen wir einen fröhlichen Gottesdienst miteinander feiern und freuen uns auf Ihr Kommen.

Dienstag, 07.07.2020
19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderate, Evang. Gemeindezentrum

Mittwoch, 08.07.2020
Zwischen Anmeldung zur Konfirmation 2021, Evang. Gemeindezentrum
15-17.30Uhr ACHTUNG: Bitte vorher telefonisch unter 972103 oder per Mail
friederike.schilka@kbz.ekiba.de anmelden + Uhrzeit festlegen

Donnerstag, 09.07.2020
18.30 Uhr Heaventeens (14 - 18 Uhr)
ACHTUNG: Aktuell finden unsere Treffen nur bei trockenem Wetter draußen stattf (passende Kleidung anziehen!). Gemeinsames Essen und Trinken entfällt, jede*r versorgt sich selbst.

Freitag, 10.07.2020
Zwischen Anmeldung zur Konfirmation 2021, Evang. Gemeindezentrum
15-17.30Uhr ACHTUNG: Bitte vorher telefonisch unter 972103 oder per Mail friederike.schilka@kbz.ekiba.de anmelden + Uhrzeit festlegen

Sonntag, 12.07.2020
10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Eberhard Deusch

ANMELDUNG KONFIRMATION 2021
Liebe Jugendliche, liebe Eltern,
in diesen Tagen erreicht euch die Einladung zur Konfi-Zeit 2020/21! Wer im Zeitraum vom 1.7.2006 bis zum 30.9.2007 vierzehn Jahre alt wird, kann sich anmelden und im Frühsommer 2021 dann Konfirmation feiern.
Leider können wir aufgrund der Corona-Pandemie keinen gemeinsamen Info- und Anmeldeabend machen. Deshalb findet dies am **Mittwoch 08.07.2020** sowie am **Freitag, 10.07.2020** jeweils zwischen **15 und 17.30 Uhr** zeitlich gestaffelt statt.
Bitte melde vorher im Pfarramt an, zu welcher Uhrzeit du - zusammen mit einer erziehungsberechtigten Person - kommst.
Bringe bitte deine Taufurkunde oder - falls du noch nicht getauft bist - deine Geburtsurkunde mit.
Die Infos und das Anmeldeformular befinden sich auch auf der Homepage unserer Gemeinde: https://ekiu.de/aktuelles/anmeldung-konfirmation-2021

WOCHE DER DIAKONIE
In der Woche vom 28.06. bis 05.07.2020 findet die diesjährige Woche der Diakonie statt. Sie steht unter dem Motto „Menschen(s) kind". „Menschenskind! Toll, was du da machst." Das kann man über die mehr als 12 000 Ehrenamtlichen und über 37 000 Hauptamtlichen sagen, die sich in diakonischen Einrichtungen in Baden engagieren. Sie arbeiten dafür, dass niemand einsam oder ausgeschlossen bleibt - ob es sich nun um Menschen mit Behinderung, um Pflegebedürftige, um Obdachlose oder um Familien mit Unterstützungsbedarf handelt.
Zu diesem Motto feiern wir am Sonntag 28.06.2020 unseren Gottesdienst. Alles, was Sie uns als Kollekte geben oder als Spende zukommen lassen, kommt Hilfsbedürftigen zugute. 20% der Summe verbleiben für diakonische Aufgaben in unserer eigenen Gemeinde.

Wochenspruch
Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.
Galater 6,2

Es grüßt Sie Ihr Pfarrer Eberhard Deusch, Gemeindediakonin Schilka und der Kirchengemeinderat.

Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten
Tel. 07665/1728
info@kath-MarGot.de
www.kath-MarGot.de

Kath. Pfarrbüro, Waltershofer Straße 2, 79224 Umkirch
Tel. 07665/42530-70
E-Mail: pfarrbuero.umkirch@kath-MarGot.de
Homepage: www.kath-MarGot.de

Kontaktstelle Umkirch geschlossen – per Telefon und E-Mail erreichbar:
Fr., 09:00 – 11:00 Uhr
Pfarrsekretärin Irmgard Reich

Gottesdienste
Samstag, 04.07.
18:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

Sonntag, 05.07.
09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)
10:30 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)
10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

Samstag, 11.07.
18:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

Sonntag, 12.07.
09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)
10:30 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)
10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

BITTE BEACHTEN SIE:
Anmeldungen zur Vorabendmesse und Sonntagsmessen jeweils Montag-Freitag **vor** dem Wochenende, **ausschließlich** unter der Telefonnummer 07665/42530-0.
Montag, Mittwoch-Freitag 08:00-12:00 Uhr
Montag-Freitag 14:00-17:00 Uhr
Bitte beachten Sie: **Anmeldungen über E-Mail, Anrufbeantworter oder über die Notfallnummer können NICHT angenommen werden und es erfolgt kein Rückruf von unserer Seite.**

WERKTAGSGOTTESDIENST IN UMKIRCH
Der Werktagsgottesdienst am Freitag um 09:00 Uhr in der Kirche Mariä Himmelfahrt wird mit einer begrenzten Teilnehmerzahl gefeiert.
Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist unbedingt notwendig. Anmeldung nimmt Frau Margrit Richert, Tel. 07665/7873, gerne entgegen. Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE
WIR SIND FÜR SIE DA!
Das Geschäftsführende Pfarrbüro Hugstetten ist jetzt wieder für Besucher – zu den „normalen" Öffnungszeiten – geöffnet.
Die Kontaktstellen sind für Besucher weiterhin geschlossen.
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Nummer: **07665 42530-0**
Auch per E-Mail sind wir zu erreichen: **info@kath-MarGot.de**
Bitte beachten Sie auch die aktuellen Hinweise auf unserer Homepage www.kath-MarGot.de .
Pfarrer Karlheinz Kläger

TAGESIMPULS ONLINE
Weiterhin gibt es auch unseren täglich aktuellen Tagesimpuls auf unserer Homepage **www.kath-MarGot.de**

AUS DEN VEREINEN

Musikverein Umkirch

Wiederaufnahme des Probebetriebes unter besonderen Bedingungen

Seit 22. Juni 2020 probt der Musikverein nicht mehr online, sondern auch dank der Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung live, zusammen, mit allen Klängen der Mitmusiker gleichzeitig im Ohr, einem echten Dirigat, das nicht durch überlastete Leitungen verzögert ankommt... also wieder mit Freude und einem klaren Ziel: unserem Publikum bald mal wieder etwas bieten zu können!
Um allen Bestimmungen gerecht zu werden, wird in zwei separaten Ensembles geprobt - Polka-Ensemble und Big-Band-Ensem-

ble - auch an untereschiedlichen Tagen und in verschiedenen Zeitschienen. Und so werden wir hoffentlich irgendwann ein abwechslungsreiches Programm präsentieren können!

Schwimmverein Neptun Umkirch e. V.

ONLINE-PETITION GOES LIVE!

Damit auch alle Umkircherinnen und Umkircher die Möglichkeit haben, unsere Petition direkt von Hand zu unterschreiben, veranstalten wir einen 2. Informationsstand:

Samstag, den 4. Juli
von 8:30 bis 16:00 Uhr
beim EDEKA-Markt Kohler

Am Gansacker 4, 79224 Umkirch.

Alle Interessierten sind ganz herzlich eingeladen. Natürlich stehen wir auch für Diskussionen und Informationen rund um den Erhalt des Bades und die online-Petition sowie zum Verein selbst zur Verfügung. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Infostand ein voller Erfolg

Die Stimmung am Stand war stets gut, insbesondere aufgrund des großen Interesses und der vielen neuen Unterschriften.

Am Samstag, 27. Juni, hatten wir einen Informationsstand für unsere Petition im Zentrum von Umkirch an der Bushaltestelle Adler aufgebaut. Hier konnten wir direkt für unser Anliegen, für den Erhalt des Umkircher Schwimmbades, werben, die Passanten und die Wartenden vor den Geschäften ansprechen und informieren und Unterschriften einsammeln. Diese Aktion war ein voller Erfolg!

In nur drei Stunden konnten wir etwa 100 neue Unterschriften auf unseren Sammelbögen verzeichnen! Davon waren die meisten Unterschriften natürlich von Umkircher Bürgerinnen und Bürgern. Dadurch haben wir eine weitere Grenze geschafft: **Die Zahl der Unterzeichner aus Umkirch selbst liegt nun bei über 1.000!**

Sehr wertvoll waren aber auch die Gespräche und Diskussionen am und um den Stand, denn durch den Austausch von Argumenten konnten einige Bürger überzeugt oder zumindest für unsere Anliegen interessiert werden. Weitere Informationen über die Petition und unsere Aktionen zum Erhalt des Bades finden Sie unter www.openpetition.de/!SchwimmbadUmkirch und unter www.svnu.de.
Vielen Dank allen Unterstützern und auch allen Helfern am Stand.

Der Vorstand des SVNU

Karatezentrum Freiburg

Trainingszeiten im Karate Centrum

Karate für Kinder 5 - 11 Jahre
Montag und Mittwoch von 17:00 – 18:00 Uhr

Karate für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre
Montag und Mittwoch von 18:00 – 19:00 Uhr

Karate für Jugendliche und Erwachsene (ab 16 Jahre)
Dienstag und Donnerstag von 19:45 – 21:00 Uhr
Mittwoch von 20:00 – 21:30 Uhr (geeignet für Anfänger, Wiedereinsteiger, Ältere)

Ein „Schnuppertraining" ist jederzeit möglich!
Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage www.karate-centrum-freiburg.de
Kontakt: Karate Centrum Freiburg, Im Kirchenhürstle 1, 79224 Umkirch, karate-centrum-freiburg@gmx.de

Ortsverband Umkirch

Der Ortsverband informiert:

VdK-Webinare zum Sozialrecht

Im Bereich des Lernens und der Weiterbildung werden digitale Medien immer wichtiger. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg bietet das nächste kostenlose Webinar „Unfallversicherung – Berufskrankheit" am 7. Juli von 11 bis 12 Uhr mit dem Juristen und VdK-Sozialrechtsreferenten Ronny Hübsch an. Interessierte können sich kostenlos unter www.sbvdirekt.net/webinare anmelden. Benötigt werden nur ein internetfähiger PC oder ein Laptop.

Sozialverband VdK - Ortsverband Umkirch
- **VdK – Ortsverband Umkirch, An den Stockmatten 2**
- **D-79350 Sexau, Tel. 07665-972288**
- **Email: arnold.lehmann@VdK-Umkirch.de**
- **http://www.VdK-Umkirch.de | mailto:info@VdK-Umkirch.de**

SONSTIGES

SchülerAbo jetzt online abschließen

Das SchülerAbo für Bus und Bahn im RVF kann jetzt direkt am Rechner beantragt werden

Das SchülerAbo des Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) können Eltern für ihre Kinder jetzt zuhause am Computer oder Smartphone abschließen. Im AboOnline-Portal der Freiburger Verkehrs AG (VAG) kann das SchülerAbo bequem direkt beantragt werden.
„Zusammen mit den Verkehrsunternehmen treiben wir die Digitalisierung unserer Vertriebswege voran. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt auf diesem Weg", sagt Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF. Die VAG hat die Kundenbetreuung aller Abonnenten im Auftrag des RVF übernommen. Sie betreut auch das AboOnline. „Wir freuen uns, dass die VAG nun auch das SchülerAbo im AboOnline anbieten kann und danken dem RVF für die reibungslose Zusammenarbeit bei der Einführung des neuen Angebotes.", kommentiert VAG Vorstand Oliver Benz. „Für die Erziehungsberechtigten ist das eine ganz konkrete Erleichterung!"
Florian Kurt, ebenfalls Geschäftsführer des RVF, weist darauf hin, dass die Verkehrsunternehmen wieder nach normalem Fahrplan fahren und die eingesetzten Fahrzeuge von den Verkehrsunternehmen regelmäßig intensiv gereinigt und desinfiziert werden. „Unser Angebot steht in vollem Umfang zur Verfügung. Wenn Kinder und Jugendliche im neuen Schuljahr wieder regelmäßig zur Schule gehen, lohnt sich das günstigere SchülerAbo auf jeden Fall", ergänzt Kurt.

Sowohl SchülerAbos, die bezuschusst werden, als auch SchülerAbos, die voll bezahlt werden, können im AboOnline abgeschlossen werden.
Alle, die das SchülerAbo **voll bezahlen** – aktuell 36,10 €/Monat –, können das Abo direkt online abschließen. Der Einstieg ins SchülerAbo ist für Vollzahler jederzeit möglich, eine Schulbescheinigung ist nicht nötig. Auch **Auszubildende** können das AboOnline nutzen, im Rahmen des Bestellvorgangs muss eine Ausbildungsbescheinigung hochgeladen werden.
Alle, die **Zuschüsse** erhalten (bisher in Form von Berechtigungsabschnitten, Leistungen, Dritte-Kind-Regelung etc.), können ihre Daten online eingeben und erhalten dann einen fertigen Antrag, der noch ausgedruckt und dem Schulsekretariat vorgelegt werden muss. Auf diesem Antrag bescheinigt die Schule, dass das Kind, für das das SchülerAbo abgeschlossen wird, dort Schülerin/Schüler ist.
Wenn das SchülerAbo bezuschusst wird, ist ein Einstieg für das neue Schuljahr nur zum 1. August oder 1. September möglich – das SchülerAbo muss dann bis zum 15. des Vormonats beantragt werden.

Schnell sein lohnt sich: unter allen SchülerAbos im AboOnline, die vor dem 15. Juli bestellt werden, verlost der RVF **10 Gutscheine für eine Familienfahrt (Berg- und Talfahrt) mit der Schauinslandbahn inkl. Kaffee und Kuchen** im Café-Restaurant Bergstation Schauinsland!

SchülerAbo beantragen unter: abo.vag-freiburg.de/schueler
Weitere Infos zum SchülerAbo unter: www.rvf.de

DIE CORONA-WARN-APP:
HILFT INFEKTIONS-KETTEN ZU UNTERBRECHEN.
Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.
Laden im App Store
JETZT BEI Google Play
Die Bundesregierung

Danksagung

Elfriede Baumgart-Ruf

Wir danken herzlich allen, die sich mit uns verbunden fühlten, beim Abschied unserer „geliebten Elfi“. Überwältigt hat uns die große Anteilnahme und das Mitgefühl auf liebevolle Weise.

Besonderen Dank geht an:
Herrn Pfarrer Dr. Hess für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.
Ebenso an Herrn Meier vom Beerdigungsinstitut, für seine währende Hilfe.

Manfred Ruf
Lilo Bobisch

DANKSAGUNG

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es tut gut zu wissen, wie viele Menschen ihn geschätzt haben.

Karl Ebner

✶ 07.07.1963 † 04.06.2020

Herzlichen Dank an alle, die sich gemeinsam mit uns erinnern, sich verbunden fühlen.

Unser besonderer Dank gilt:

Herrn Dr. Scheidt mit Team und Herrn Dr. Semsek mit Team für die medizinische Betreuung

der Kirchlichen Sozialstation Nördlicher Breisgau e. V. und dem Palliativnetz Freiburg für die einfühlsame Pflege und Unterstützung

Herrn Pfarrer Dr. Heß für die würdevolle und persönliche Gestaltung der Trauerfeier

dem Haus der Sterne – Bestattungen L. Figlestahler für die liebevolle Begleitung

und jedem einzelnen für seine besondere Form der Anteilnahme und des Mitgefühls.

Familie Ebner

WINTER
Solar
Sanitär
Heizung
Blechnerei
Kundendienst
Dorfstraße 34
79232 March-Hugstetten
Telefon 07665 22 05
Telefax 07665 40727
www.winter-sanitaer-heizung.de
winter-sanitaer-march@t-online.de

Kramer
Ihr Metzger
seit 1888
Wir lieben Frische!
Herzhafte Snacks und abwechslungsreicher Mittagstisch
– große Gartenterrasse – Grillspezialitäten – 24 h Frische-Automat –
Wir freuen uns auf Sie, Ihr Kramer-Team.
Kramer GmbH • Am Gansacker 28 • 79224 Umkirch • 07665 9452-20
metzgerei@kramerswurst.de • Mo./Do./Fr./Sa. 7 – 19 Uhr | Di./Mi. 7 – 15 Uhr

Ungarische Spezialitäten & Feinkost
Wir bringen wieder Würze in Ihr Leben!
Feinkost-aus-Ungarn.de
Öffnungszeiten:
jeden Samstag von: 10:00 - 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung
FEINKOST-AUS-UNGARN.de ® | MACK
Import – Vertrieb und Grosshandel mit Know How...
Ladengeschäft: Freiburger Str. 4, 79331 Teningen - Tel.: +49 (0)7641-9626690
Online SHOP
www.feinkost-aus-ungarn.de

Ludwig Figlestahler Bestattungsdienst
† Überführung / Abholung
† Aufgeben der Todesanzeige
† individuelle Betreuung
† Erledigung aller Formalitäten
† Organisation der Beerdigung
† Tag und Nacht erreichbar
Milchstr. 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668/902090, Mobil: 0170/2137708

Glücksmomente
Dein Baby- und Trageladen

Rund ums Tragen
Babyausstattung
Spielwaren
Stoffwindeln
Kleidung & Schuhe
Babygeschenke

Marktplatz 21 - Endingen - www.glücksmomente-endingen.de

Steuern?
Wir machen das.
VLH.

NEU
in Ihrer
Nähe.

Petra Lemke-Hotz
Stephanienweg 30
79224 Umkirch
Tel. 07665 9341859
Petra.Lemke-Hotz@vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Gärtnerei
und Blumenhaus
HUCK
blumenhuck

AKTIONSWOCHE

Hochzeit
Woche

ES ERWARTEN SIE WUNDERSCHÖNE BRAUT-
STRÄUSSE & MIT LIEBE GEMACHTE TISCHDEKO.

Im Bemmenstein 18 - 20 . 79232 March-Hugstetten
Tel.: 07 66 5. 13 80 . www.huck-garten.de

Als Übertragungsnetzbetreiber sichern wir die Stromversorgung für 11 Millionen Menschen – und sorgen dafür, dass die Energiewende gelingt. Rund 750 Mitarbeiter machen unsere Region mit einem dynamischen, intelligenten Netz bereit für die Zukunft. Unterstützen Sie den Anlagenbetrieb am Standort **Eichstetten** als

Elektrofachkraft m/w/d Hoch- und Höchstspannung

DAS KANN DER JOB

- Sie betreuen das Höchstspannungsnetz in den Themen Freileitung, Umspannwerke und Infrastruktur im Zuständigkeitsbereich unserer Betriebsstelle Eichstetten
- Sie bewegen sich täglich in der Fläche zwischen Waldshut-Tiengen im Süden und Bühl im Norden des Gebietes
- Sie sind verantwortlich für den Betrieb und die Instandhaltung des Höchstspannungsnetzes nach VDE 0105 T 100, dazu gehören Inspektion, Wartung und Instandsetzung in den Umspannwerken und an den Freileitungen
- Sie übernehmen die Anlagenverantwortung während der Durchführung von Arbeiten für den sicheren Betrieb der elektrischen Anlage, die zur Arbeitsstelle gehört
- Sie beraten und unterstützen den Teamleiter in Fragen der Wartung, Instandhaltung und Entstörung sowie bei der Verbesserung der Prozesse
- Sie nehmen am Bereitschaftsdienst der Betriebsstelle zur Fehlerlokalisierung und -behebung teil
- Sie arbeiten eigenständig und lieben die Freiheit, direkt von Ihrem Wohnort aus zu starten

DAS KÖNNEN SIE

- Sie besitzen eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich der Elektrotechnik, z. B. Elektroniker für Betriebstechnik
- Sie bringen eine hohe Bereitschaft zum Erlangen von Zusatzqualifikationen mit, wir sichern Ihnen eine fundierte Einarbeitung zu
- Sie zeichnen sich durch Teamfähigkeit, selbstständige Arbeitsweise und Flexibilität aus
- Sie haben eine hohe Einsatz- und Reisebereitschaft und besitzen einen Führerschein der Klasse B

Erfahren Sie mehr über TransnetBW als Unternehmen der EnBW-Gruppe und lernen Sie unsere umfangreichen Mitarbeiter-Angebote kennen. Arbeiten Sie mit uns am größten Gesellschaftsprojekt unserer Zeit. **Wir freuen uns auf Sie!**

Bewerberhotline
+49 711 21858-3606

Informieren und bewerben unter
transnetbw.de/karriere

NOTRUFE ÄRZTE · APOTHEKEN · SOZIALEINRICHTUNGEN

Wichtige Bereitschaftsdienste und Adressen

- **Polizeiposten March-Buchheim, Hauptstr. 3** 934293
  Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr,
  zu den übrigen Zeiten:
  Polizeirevier Breisach, Müllheimerstr. 1 **07667 9117-0**
- **Polizei** **110**
- **Feuerwehr** **112**
  Feuerwehrkommandant
  Benedikt Tröscher **9477297**
  Feuerwehrgerätehaus **938619**
- **Bundeseinheitlicher Notruf**
  - für Rettungsdienst **112**
  - für Krankentransport **0761/19222**
- **Universitäts-Kinderklinik, Freiburg**
  Mathildenstr. 1, 79106 Freib. **0761 27043000**
  Zentrale: **0761 27020690**
- **Gift Notruf Zentrale** **0761 19240**
- **Notdienst Bauhof**
  Wasser - Wasserversorgung Umkirch GmbH
  Bereitschaftsnummer **07665 7896**
- **Strom & Gas - Gemeindewerke Umkirch GmbH**
  Kundenservice **505-404**
  24 h Bereitschafts- und Entstördienst
  Verbundwarte badenova
  (kostenlos) **0800 2767767**
- **Taxi Stern** **1212**
- **Taxi Schätzle** **7397**
- **Ozon** **0761 77555**
- **Rechtsanwalt-Notdienst** **0172 7451940**
  Rechtsberatung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen.
  Bereitschaftsdienst täglich 18.00 - 8.00 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr
- **Recyclinghof, Rohrmatten 1** **7053**
  Öffnungszeiten:
  Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
  Freitag 14.00 - 16.00 Uhr
  Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
- **Grünschnittsammelstelle, Waltershoferstr.**
  Öffnungszeiten:
  Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
  Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- **Notfallpraxis für Erwachsene** **116 117**
- **Notfallpraxis für Kinder** **0180 6076111**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

0180 3222 555-41

Tierärztlicher Notfalldienst

0761 72266

Apotheken

Samstag, 27.06.2020:
Apotheke am Gutshof, Hauptstr. 9,
79224 Umkirch, Tel.: 07665 - 5 16 26
Sonntag, 28.06.2020:
Apotheke am Rathaus, Hinter den Eichen 6,
79276 Reute, Breisgau, Tel.: 07641 - 91 29 12
Montag, 29.06.2020:
Bären-Apotheke in der March, Hauptstr. 39,
79232 March, Breisgau (Buchheim), Tel.: 07665 - 22 52
Dienstag, 30.06.2020:
Breisgau-Apotheke, Vogesenstr. 2,
79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 75 37
Mittwoch, 01.07.2020:
St. Wendelin-Apotheke, Farbgasse 10,
79291 Merdingen, Tel.: 07668 - 58 12
Donnerstag, 02.07.2020:
Apotheke am Rathaus, Hinter den Eichen 6,
79276 Reute, Breisgau, Tel.: 07641 - 91 29 12
Freitag, 03.07.2020:
Kaiserstuhl-Apotheke, Hauptstr. 67,
79356 Eichstetten am Kaiserstuhl, Tel.: 07663 - 12 05
Samstag, 04.07.2020:
Kaiserstuhl-Apotheke, Hauptstr. 3,
79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl (Oberrotweil), Tel.: 07662 - 3 37

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr

Telefonseelsorge **0800 1110111**

vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr

Corona-Informationstelefon

des Gesundheitsamtes beim
Landsratsamt Breisgau - Hochschwarzwald
0761 2187-3003
Auskunftszeiten zwischen 08:00 und 16:00 Uhr

Caritasverband

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

- **Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwangerschaft, Geburt ...**
  Ihre Familie braucht Unterstützung ?
  Kontakt: **0761 8965-451**
  cv.familienpflege@caritas-bh.de
  www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
- **Integrationsfachdienst**
  Holzmarkt 8, 79098 Freiburg,
  Fax 0761 36894-455, **0761 36894-500**
  ifd@ifd-freiburg.de Termine n. Vereinbarung
- **Seniorenzentrum Max-Josef-Metzger-Haus**
  Brugesstr. 34-38
  79224 Umkirch
  Kontakt: 07665 9685430
  E-Mail: Max-Josef-Metzger-Haus@caritas-bh.de
  www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

Sozialverband VdK - Ortsverband Umkirch

Interessenvertretung gegenüber der Politik und den Sozialgerichten.
An den Stockmatten 2,
79350 Sexau, **07641 9677627**
Fax: 07641 9679314
www.Vdk-Umkirch.de
Email: info@VdK-Umkirch.de
Ansprechpartner: Peter Schneble

Beratungsstelle für ältere Menschen u. deren Angehörige

Beratung in allen Fragen der ambulanten Altenhilfe, Hauptstraße 25,
79268 Bötzingen **07663 9148835**

Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.

Hauptstraße 22, 79224 Umkirch **07663 8969-220**
Häusliche Alten- u. Krankenpflege - Hauswirtschaftliche Versorgung
„Pflege für schwerstkranke und sterbende Menschen"
Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz **07663 8969-260**
Tagespflege „Am Mühlbach" **07663-8969-266**
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch

Regio Pflegedienst Breisgau

Regio Pflegedienst Breisgau
Pflegedienstleitung Frau Susanne Hohmann
Snewelinstraße 27
Telefon: 07665 9387500
www.regio-pflegedienst-breisgau.de/index.php

Hospizgruppe Umkirch

Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen **0151 24125533**

AWO Seniorenwohnanlage „Am Herrenwäldele"

und AWO Stützpunkt Umkirch
Hausleitung Frau Biewer-Block
Tel.: 07665-942270, Fax: 07665-942271
email: wal-umkirch@awo-bhe.de
Snewelinstr. 27, 79224 Umkirch

Selbstverantwortete Pflegewohngruppe Haus am Mühlbach

Haupstraße 22 **07663 8969 228**
pflegewohngruppe-umkirch.de
pflegewohngruppe-umkirch@online.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch

E-Mail: info@drk-umkirch.de
Homepage: www.drk-umkirch.de

- Nachbarschaftshilfe und Hausnotruf für kranke, ältere und behinderte Mitbürger **01709795762**
- Aktivierender Hausbesuch **0177 6387300**

Musikschule im Breisgau e.V.

Jugend- und Erwachsenenbildung **0761 589891**
Fax: 0761 589893, Vörstetter Str. 3,
Postfach 1125, 79190 Gundelfingen

Gemeindebücherei Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 8, **9373920**
Di.15.00 - 19.00 Uhr, Mi. 10.00 - 13.00 Uhr u. 15.00 - 19.00 Uhr, Do. 10.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

Friedhofsamt Umkirch

Bei Sterbefällen an Wochenenden ist bei der **Firma Bestattungen Meier, Tel. 0171 9973213 und 07665 7982**, für die Gemeinde ein Notfalldienst eingerichtet. Die Anmeldung von Sterbefällen beim Standesamt ist am nachfolgenden Werktag oder bei einem Bestattungsunternehmen vorzunehmen. Terminabsprachen für Bestattungen/Beisetzungen erfolgen jedoch ausschließlich über Bestattungen Meier.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt • 79224 Umkirch
Telefon (07665) 505-0 • Telefax (07665) 505-39

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Walter Laub

Öffnungszeiten des Rathauses:	Montag - Donnerstag:	8.00 - 12.00 Uhr,
	Freitag:	7.30 - 12.30 Uhr,
	Dienstag:	14.00 - 16.00 Uhr,
	Mittwoch:	15.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro:	Dienstag:	8.00 - 16.00 Uhr

E-Mail: nachrichtenblatt@umkirch.de • Internet: www.umkirch.de

Redaktionsschluss: Dienstag 12.00 Uhr

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de